Großenhainer
Unterhaltungs- und Anzeigeblatt.

Erscheinen: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend mit Ausschluß der Feiertage.

Abonnement: Vierteljährlich 10 Ngr.

Inseratenpreis: Für den Raum einer Spaltzeile 1 Ngr.

Inseratenannahme: Bis Tags vorher spätestens früh 10 Uhr.

Amtsblatt
des Königlichen Gerichtsamts und Stadtraths zu Großenhain.

Redaction, Druck und Verlag von Herrmann Starke in Großenhain.

№ 6. Donnerstag, den 16. Januar **1873.**

Aufforderung.

Alle Diejenigen, welche sich noch mit **Gewerbe-** und **Personalsteuern** auf das Jahr 1872 in Rest befinden, werden hiermit veranlaßt, diese Reste nunmehr **sofort** an unsere Stadthauptcasse abzuführen, anderen Falles wir uns dann genöthigt sehen würden, nach erfolgter Erinnerung durch den städtischen Steuerexecutor alsbald **militärische Execution** zu beantragen.

Großenhain, am 13. Januar 1873.

Der Stadtrath.

Kunze. Schze.

Bekanntmachung.

Nächstkommenden Freitag, den 17. Januar a. c.,

Vormittags von 8 bis 12 Uhr

findet die Auszahlung der Servisgelder pro October, November und December 1872 statt.

Die betreffenden Quartierwirthe wollen sich daher zur Empfangnahme dieser Gelder innerhalb gedachter Zeit an Stadthauptcassen-Expeditionsstelle einfinden.

Großenhain, am 13. Januar 1873.

Die Serviscassen-Verwaltung.

Grün, Cassirer. **Schwarze**, Controleur.

Bekanntmachung.

Im **Gasthofe zum Auer** sollen

den 21. und 22. Januar 1873, von Vormittags 9 Uhr an,

folgende im **Kreier Forstreviere** aufbereitete Hölzer, als:

den 21. Januar a. c.

in den Abtheilungen:

6 Hundert kieferne Bohnenstängel,
3 = = Stangen, von 4 bis 6 Centimeter unterer Stärke, } 48,
7,2 Hundert kieferne Stangen, von 7 bis 9 Centimeter unterer Stärke,
12,7 = = = = 10 = 12 = = = } 36,
4,1 = = = = 13 = 15 = = = }
6 Raumcubikmeter kieferne Nutzscheite, 27 und 38,
3 = birkene Brennscheite, 26 = 36,
13 = erlene = 24, 41, 42, 46, 49, 50, 51 und 57,
514 = kieferne = auf dem ganzen Reviere umher,
3 = birkene Rollen, in den Abtheilungen 27 und 36,
9 = erlene = = = = 41, 42, 46, 47 und 50,
726 = kieferne = auf dem ganzen Reviere umher,

den 22. Januar a. c.

0,7 Wellenhundert eichenes Reißig, in Abtheilung 37,
9,1 = birkenes = = = 36,
1,1 = erlenes = in den Abtheilungen 38, 46 und 47,
199,8 = kiefernes = = = = 7, 8, 36 und vereinzelt auf dem Revier,
633 kieferne Langhaufen in den Abtheilungen 7, 41, 42 und 46,
5 Raumcubikmeter schwaches Gestänge, in den Abtheilungen 50, 54 und 55,
268 = Bodenstreu, in den Abtheilungen 7, 9 und 58,
8 = Besenpfrieme, in Abtheilung 9,

einzeln und partienweise gegen sofort nach dem jedesmaligen Zuschlage zu leistende Bezahlung und unter den vor Beginn der Auction bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.

Wer die zu versteigernden Hölzer vorher besehen will, hat sich an den mitunterzeichneten Revierverwalter zu Kreiern zu wenden, oder auch ohne Weiteres in die genannten Waldorte zu begeben.

Königl. Forstrentamt Moritzburg und **Königl. Revierverwaltung Kreiern,**
am 28. December 1872.

Eras. Schulze.

Tagesnachrichten.

Sachsen. Die zweite Kammer bewilligte in ihrer Sitzung am 13. Januar nach langer Debatte das von der Regierung zum Zwecke der Erweiterung des kgl. Großen Gartens in Dresden eingebrachte Postulat von 90,000 Thlr. und nahm hierauf den Entwurf eines Kirchengesetzes, eine Abänderung der Bestimmungen in § 25 der Kirchenvorstands- und Synodalordnung über die Besetzung geistlicher Stellen betreffend, nach einer allgemeinen Debatte in der Schlußabstimmung mit 40 gegen 27 Stimmen an. Am 14. Jan. wurde von der Kammer der Gesetzentwurf, ein Depositum der vierprocentigen Staatsschuldenkassenscheine der Anleihe vom 2. Januar 1869 und die theilweise Umwandlung der kleinern Appoints dieser Anleihe in größere betreffend, ohne Debatte en bloc genehmigt, worauf die Gesetzentwürfe, nach welchen für den Wegfall gewisser, mit dem städtischen Brauurbar verbundener Berechtigungen und des Mahlzwangs Entschädigung gewährt werden soll, angenommen und die zahlreichen auf den ersteren bezüglichen Petitionen städtischer Braugenossenschaften als durch die gefaßten Beschlüsse erledigt erklärt wurden. Den Rest der Sitzung füllte die Berathung von Petitionen und Beschwerden aus. — In der am 8. Januar begonnenen und am 11. Januar beendeten Hauptverhandlung bei dem Geschwornengerichte zu Dresden gegen den ehemaligen Advocaten und Rath beim katholischen Consistorium Friedrich Poland aus Dresden ist am 13. Januar Vormittags das Urtheil verkündet worden: Die Geschwornen haben die Schuldfragen der Mehrzahl nach bejaht, und ist auf Grund dessen Poland wegen Unterschlagung und Urkundenfälschung zu 6 Jahren Zuchthaus verurtheilt, zum Theil aber klag- und straffrei gesprochen worden. (Dr. J.) — In Radeberg wurde am vorletzten Sonntage Nachts auf der Röderbrücke ein Arbeiter der Eisenbahnbedarfsfabrik „Saxonia" (früherer Schiffsmann aus Böhmen) meuchlings überfallen, gepackt und über das Brückengeländer ins Wasser gestürzt. Glücklicherweise war der Ueberfallene, auf dessen Leben man es jedenfalls abgesehen hatte, ein guter Schwimmer, und so gelang es ihm, aus der gerade ziemlich tiefen Stelle wieder heraus und an das Ufer zu gelangen. — Beim Brande eines Wohnhauses in Kotitz bei Weißenberg ist der über 70 Jahre alte Ortswächter, welcher bei Ausbruch des Feuers im Bett lag und sich nicht zu retten vermochte, mit verbrannt.

Preußen. Die „N. A. Z." versichert wiederholt, daß die Regierung des Königs in Betreff der Gesetzentwürfe, welche der Cultusminister im Gebiete der Kirche in das Haus der Abgeordneten eingebracht hat, einig ist und daß diesen Vorlagen „die energische Zustimmung des ganzen preußischen Volkes gebührt", indem sie dazu bemerkt: „Es ist bei all' dem Großen, das wir in der preußischen und deutschen Entwickelung der letzten Jahre als Zeitgenossen mitzuerleben begnadigt gewesen sind, vielleicht das Größeste, daß es uns beschieden ist, der Lösung dieser politischen Lebensaufgaben unmittelbar nahe zu treten, wodurch das Höchste, was das Menschengeschlecht interessiren kann, in einer für die Gewissensfreiheit des Einzelnen einerseits wie für die Existenz des Gemeinwesens andererseits wahrhaft wohlthuenden und innerlich nothwendigen Weise auf die Dauer von Generationen außer Frage gestellt und vor Entweihung behütet wird." — Die drei Kirchengesetze, deren Generaldebatte am 16. Jan. im Abgeordnetenhause beginnt, werden einer Commission zu etwa achttägiger Berathung zugewiesen werden. — Das Entlassungsgesuch des Ministers für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten, v. Selchow, ist von Sr. Maj. dem Könige am 13. Jan. angenommen und der Oberpräsident der Provinz Posen, Graf Königsmarck, zu dessen Nachfolger ernannt worden.

Oesterreich. Die Veröffentlichung desjenigen Documentes, aus welchem der Herzog v. Gramont den Beweis eines österreichischen Allianzversprechens an Frankreich führen wollte, ist jetzt in der „Indépendence belge" erfolgt. Es ist dies eine Depesche, welche Graf Beust aus Wien unterm 11. Juli 1870 nach Paris an den österreichischen Botschafter, Fürsten Metternich, gerichtet hat. Ein zweites Schreiben enthält die Antwort, welche Graf v. Beust dem Herzog v. Gramont auf dessen Zuschrift unterm 4. Januar hat zugehen lassen. Aus dem Inhalte des Letzteren wird Folgendes hervorgehoben. Graf Beust ist zunächst überzeugt, daß der fragliche Incidenzfall eine Aenderung der guten Beziehungen zwischen Oesterreich und dem deutschen Reiche sowohl, wie Frankreich nach keiner Richtung hin zur Folge haben werde, und erinnert sodann daran, daß der Herzog v. Gramont, als er nach dem französischen Kriege über die Ereignisse von 1870 mit ihm einen Gedankenaustausch gehabt, ihm selbst erklärt habe, daß er das Verhalten Oesterreichs vollständig entsprechend und erklärlich finde. Die in dem ersten Briefe des Herzogs v. Gramont hervorgehobenen Aeußerungen könnten in keiner Weise als ein Argument betrachtet werden denjenigen Mittheilungen gegenüber, welche dem gegenwärtigen Präsidenten der französischen Republik bei seiner Anwesenheit in Wien während des Krieges gemacht worden seien und deren sich dieser genau erinnere. Nachdem Graf Beust demnächst die Verhandlungen zwischen Frankreich und Oesterreich recapitulirt hat, weist er darauf hin, daß der Herzog v. Gramont von Verhandlungen spricht, die in den Jahren 1869 und 1870 statthatten und eigentlich nichts weniger als eine Art von Negociationen, sondern lediglich ein einfacher Gedankenaustausch waren, welcher einen rein privaten Charakter hatte und schon im Jahre 1869, ohne zu irgend einem Ziele zu führen, seine Endschaft fand. Drei Punkte seien es gewesen, die diese Verhandlungen besonders charakterisirten. Einmal sollte die Verbindung zwischen Frankreich und Oesterreich lediglich eine Defensivallianz sein, beide Staaten sollten ferner gemeinschaftlich eine durchaus friedliche Politik verfolgen und endlich behielt sich Oesterreich selbst für den Fall, daß Frankreich zum Kriege genöthigt sein sollte, das Recht der Neutralität ausdrücklich vor. Graf Beust hebt nun hervor, daß Oesterreich für diese letztere Eventualität sich entschied und daß es auch nicht in Bezug auf die beiden anderen Punkte irgendwie von der darin vorgezeichneten Bahn sich entfernte. Es sei zu bedauern, daß Nichts abgeschlossen worden, da die Nothwendigkeit einer diplomatischen Intervention möglicherweise den Krieg verhindert haben würde. Die einzige Verpflichtung, welche daraus hervorging, bestand in einer gegenseitigen Zusage, sich nicht mit einer dritten Macht ohne Wissen des Anderen zu verständigen. Graf Beust weist unter Bezug auf die oben erwähnte Depesche, welche in dem entscheidenden Augenblicke an Fürst Metternich erlassen wurde, nach, daß dieses Abkommen von Oesterreich aufrecht erhalten wurde. Graf Beust erklärt ferner, er wisse absolut nicht, worauf sich Gramont's Aeußerungen über einen Defensiv- und Offensiv-Allianz-Tractat gegen Preußen bezögen; nur das wisse er genau, daß ein derartiger Antrag erst nach erfolgter Kriegserklärung von Frankreich gemacht worden sei und daß Oesterreich, ohne einen Augenblick zu zaudern, denselben noch vor Eröffnung der Feindseligkeiten abgelehnt habe. Damit sei dann vollständig klar gelegt, daß zu der Zeit, als Frankreich den Krieg erklärte, weder mündlich noch schriftlich irgend etwas abgemacht worden war, was Frankreich ermächtigt hätte, auf eine militärische Unterstützung Oesterreichs zu rechnen. — Wie die „Neue freie Presse" erfährt, hat der Finanzminister Baron de Pretis zur Einbringung einer die Aufhebung der Inseratensteuer betreffenden Gesetzvorlage die kaiserliche Genehmigung erhalten.

Italien. Durch den Präsidenten des deutschen Vereins in Rom wurde am 13. Januar dem Papste eine Neujahrs-Glückwunschadresse überreicht, worauf der Papst erwiderte, daß mit solchem Muthe und Gottvertrauen eine Besiegung durch die Gewalt des Teufels nicht zu befürchten sei. Hierauf kam er auf die Unbilden zu sprechen, welche Jesus von den Dienern des hohen Priesters habe erleiden müssen; ebenso werde jetzt auch das Papstthum mißhandelt, indem die Orden unterdrückt und die Kirche verfolgt und beraubt würden. Auf die Frage, was sie denn begangen habe, wären neue Verfolgungen die einzige Antwort. Christus wolle, daß man auch Ehrfurcht vor den Herrschern habe, aber diese seien verpflichtet, die Kirche zu schützen.

Frankreich. Wie das „Bien public" mittheilt, sind die Generäle und andere Offiziere, welche der Person oder dem militärischen Hofstaate Napoleon's angehört haben, gegenwärtig nicht im activen Dienst oder ohne Commando sind und den Wunsch ausgedrückt haben, dem Leichenbegängniß ihres ehemaligen Souveräns anzuwohnen, zur Reise nach Chislehurst ermächtigt worden. — Nach in Paris eingegangenen Briefen aus Chislehurst beabsichtigt die Kaiserin Eugenie, allen Souveränen Anzeige von dem Ableben des Kaisers, von der Thronbesteigung Napoleon's IV. und von ihrer Uebernahme der Regentschaft zugehen lassen.

England. Ein längerer Artikel der „Times" beschäftigt sich mit der Mission des Generals Schuwalow und führt aus, daß die Pläne und Absichten Englands dem Kaiser von Rußland offen und klar mitgetheilt worden seien. England werde sich jeder Einmischung in die Eroberungspolitik Rußlands in Asien so lange enthalten, als durch diese Eroberungen die dem russischen Kaiserreiche genau bezeichneten Grenzen nicht überschritten würden. Trete aber dieser letztere Fall ein, so liege auch der Kriegsfall vor. Namentlich sei England entschlossen, die Unabhängigkeit Afghanistans aufrecht zu erhalten. Englands Forderungen entsprächen der Billigkeit; es sei daher auch wahrscheinlich, daß Rußland denselben zustimmen werde. Das Resultat der jetzigen diplomatischen Verhandlung werde voraussichtlich kein Ende der seitherigen politischen Nebenbuhlerschaft beider